

Elternbrief über die Handynutzung an der Schule

Sehr geehrte Eltern,

In letzter Zeit ist uns Lehrkräften vermehrt aufgefallen, dass sich viele Schülerinnen und Schüler nicht mehr an die bestehende Handyregelung unserer Schule halten. Es wurden Video- und Bildaufnahmen von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Mitschülerinnen und Mitschülern angefertigt und auch an Dritte weitergeleitet. Über Klassen- bzw. Gruppenchats bei WhatsApp und Co. werden Videos und Bilder über die ganze Schule verteilt, teils auch über Social Media Kanäle (Instagram, Snapchat und TikTok).

Wir möchten Sie daher mit diesem Elternbrief noch einmal auf das bestehende Handyverbot an unserer Schule hinweisen. Die einzige Ausnahme für Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 betrifft die Handynutzung in der Mittagspause.

Die Handys bleiben während der gesamten Zeit in der Schule ausgeschaltet in der Schultasche. Die Schüler können im Bedarfsfall jederzeit über das Sekretariat telefonieren. Sollten wir Kinder bei der unerlaubten Handynutzung antreffen, werden wir Sie als Eltern umgehend per Mail informieren. **Das Gerät wird dann eingezogen und muss im Wiederholungsfall von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Missbrauch von Smartphones auch **strafrechtliche Konsequenzen** haben kann, wenn es sich um eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte handelt. Dies gilt nicht nur für die Erstellung, sondern auch für die Weitergabe an und durch Dritte. Wenn also beispielsweise ein Foto einer Lehrkraft im Unterricht von einer Schülerin, die das Bild nicht selbst gemacht hat, weitergegeben wird, kann dies bereits eine strafbare Handlung sein (§201a StGB). Wir ermutigen unsere Lehrkräfte ausdrücklich, solche Verletzungen des Persönlichkeitsrechts zur Anzeige zu bringen.

Je nach Alter der Besitzer, Empfänger, Verbreiter oder Darsteller bzw. abhängig vom Inhalt der Dateien können bei der Anfertigung und Verbreitung von Fotos und Filmaufnahmen weitere Straftatbestände des Strafgesetzbuchs (StGB) in Betracht kommen:

- Herstellung und Verbreitung von Gewaltdarstellungen (§131 StGB)
- Herstellung und Verbreitung von Medien mit extremistischen Inhalten (z.B. Nazisymbolen, rechtsextremistische Texte) (§§ 86, 86a, 130 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Verbreitung, Erwerb, Besitz kinder-/jugend-/gewalt- oder tierpornographischer Schriften (§184 a/b/c StGB)

Bei Verdacht auf eine solche Straftat werden Sie als Eltern informiert und in jedem Fall die Polizei eingeschaltet.

Nach § 832 BGB kann eine Person, welche zur Aufsicht des Kindes verpflichtet ist, für das Handeln des Kindes zur Rechenschaft gezogen werden. Dabei entstehende Schadensansprüche können somit bei den Erziehungsberechtigten liegen.

Somit umfasst die elterliche Pflicht die Aufsicht und Kontrolle der Abwehr möglicher Gefahren bei digitaler Kommunikation, wie z.B. WhatsApp, Snapchat, TikTok usw. Überlassen Eltern ihrem minderjährigen Kind ein digitales Gerät (z.B. Smartphone) zur dauernden eigenen Nutzung, so stehen sie in der Pflicht, die Nutzung dieses Geräts durch das Kind bis zu dessen Volljährigkeit zu begleiten und zu beaufsichtigen.

Kinder unter vierzehn Jahren sind strafunmündig, handeln somit nicht schuldhaft. Eine rechtswidrige Straftat als solche bleibt jedoch bestehen. Somit werden seitens der Polizei die erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Was heißt das?

Die Polizei kann ggf. alle Smartphones etwaiger Chatgruppenmitglieder sicherstellen, was dann auch zu einer dauerhaften Wegnahme des Smartphones führen kann.

Weiterhin besteht die Möglichkeit bei Rückgabe, dass alle Daten des Smartphones dauerhaft gelöscht wurden.

Uns als Schule geht es grundsätzlich darum, Ihre Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der digitalen Welt zu erziehen. Damit das zusammen mit Ihnen, liebe Eltern, gelingt, ist es wichtig, dass Sie auch über die strafrechtlichen Konsequenzen informiert worden sind. Darüber hinaus müssen wir aber vor allem erzieherisch tätig werden.

Was können Sie als Eltern tun?

- Bleiben Sie im Gespräch mit Ihrem Kind.
- Sorgen Sie dafür, dass problematische Bilder bzw. Videos gelöscht werden und informieren Sie bei ggf. strafbaren Inhalten die Polizei.
- Reden Sie mit Ihrem Kind, dass es diese Inhalte nicht weitersendet.
- Erklären Sie Ihrem Kind die Risiken.
- Besprechen Sie Themen wie z. B. Datenschutz, Urheber- und Persönlichkeitsrechte.
- Zeigen Sie Interesse! Lassen Sie sich Apps zeigen und erklären.
- Gehen Sie gemeinsam die Sicherheitseinstellungen des Handys durch.
- Informieren Sie sich auch über die verschiedenen Apps und probieren Sie diese selbst aus.
- Vermeiden Sie jedoch Vertrauensbrüche, indem Sie Ihr Kind bespitzeln und z. B. heimlich Nachrichten mitlesen.
- Es gilt: Kontrollieren - nicht spionieren!
- Nutzen Sie bei Bedarf vertrauliche Beratungs- und Hilfsangebote, z.B. beim Schulpsychologen, der Schulsozialarbeit, dem Jugendamt oder anderen sozialen Stellen bzw. Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schulleitung
Ulf Imhof und Birte Behr